

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindreiner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 1 Mk.  
Arbeiterermittlungen 2 Mk. pro Zeile.  
Verbandsanzeigen 75 Pf. pro Zeile.

### Der Streik der Tischler in Berlin.

Am 12. August wurde in einer Versammlung der Berliner Funktionäre unseres Verbandes die Arbeitseinstellung beschlossen, die vom folgenden Tage an prompt durchgeführt wurde. Schon vorher war in einigen Betrieben mit Zustimmung der Verwaltung die Arbeit eingestellt worden. Die Arbeitseinstellung war notwendig geworden, weil die Unternehmer die Anerkennung des Reichsmantelvertrages verweigerten. Die Berliner Kollegen verlangen daneben natürlich auch eine angemessene Erhöhung der Löhne. Die Unternehmer haben die Berechtigung dieser Forderung dem Grunde nach anerkannt. In den dem Streikbeschluss vorausgegangenen Verhandlungen erklärten sie sich zu Lohnangeboten bereit; sie wollten, von einem Durchschnittslohn von 6 Mk. ausgehend, eine Zulage von 75 Pf. bewilligen. Ein einstimmiger Beschluss des Schlichtungsausschusses vom 7. Februar 1921 hatte die Unternehmer bereits verpflichtet, den Durchschnittslohn von 6,75 Mk. ab 1. Februar anzuerkennen. Nun erklärten sie sich bereit, den Lohn, der zu Anfang Februar angemessen war, vom 8. August an zu zahlen. Die Verhandlungskommission ist auf dieses Lohnangebot gar nicht eingegangen; die Ablehnung des Reichsmantelvertrages machte jedes weitere Verhandeln unmöglich.

Dem Streikbeschluss folgend, haben etwa 9000 Kollegen die Arbeit eingestellt. Etwa 2000 konnten weiterarbeiten, weil die betreffenden Unternehmer den Reichsmantelvertrag und das Lohnabkommen unterzeichneten. Die Arbeitseinstellung beantworteten die Unternehmer mit einem großen Schlag. Am 17. August erließ der Obermeister Paeth die Aufforderung zur allgemeinen Aussperrung. Dieser Beschluss hatte eine wahrhaft niederdrückende Wirkung — nicht für die Arbeiter. Bis zum 20. August hatten schon 4 Betriebe mit insgesamt 13 Arbeitern ausgesperrt. In der Folgezeit hat sich die Zahl der Aussperrten erhöht und mit 170 Arbeitern aus 34 Betrieben den Höchststand erreicht. Es sind also einige Kleinräuber mit durchschnittlich fünf Mann, die der Aussperrungspolizei Folge geleistet haben. Dagegen hat sich die Zahl der Streikenden durch nachträgliche Bewilligungen fortwährend vermindert. Nach dem letzten Rapport vom Schluss der dritten Streikwoche wurden 8785 Streikende gezählt, die sich auf 627 Betriebe verteilten. Dagegen arbeiten 3423 Kollegen in bewilligten Betrieben.

Der harte Kampf, der dem Berliner Tischlergewerbe schwere Wunden schlägt, ist im Grunde ein Kampf, der herausgeschrien wurde, um das Prestige des Obermeisters Paeth zu wahren. Die große Mehrzahl der Berliner Unternehmer hat sich um die Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag wenig gekümmert, und von seinem Inhalt haben sie nur eine unvollkommene Kenntnis. Soweit diese sich auf die Berichtserstattung in der „Fachszeitung“ und durch Herrn Obermeister Paeth stützt, war sie direkt irreführend. Deshalb war es notwendig, daß unser Verband den Versuch unternahm, durch Flugblätter an die Unternehmer heranzutreten und ihren klaren Willen einzuschleusen. Herr Paeth hat es für erforderlich gehalten, mit einem Flugblatt zu antworten, dessen Inhalt auch in der „Fachszeitung“ abgedruckt ist. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß man bei solchen durch den Druck vermittelten Rundgeboten, die der Kontrolle der Öffentlichkeit unterliegen, die Mißhandlung der Wahrheit mit einiger Vorsicht betreiben muß, kann man sich vorstellen, was für Varen der Berliner Unternehmer in den unter Ausschluß der Öffentlichkeit abgehaltenen Versammlungen aufgebunden wurden.

Wir wollen nur einige der von Herrn Paeth aufgestellten Behauptungen beleuchten. Da ist ein Punkt, auf dem auch bisher schon in verschiedenen sonstigen Publikationen in der „Fachszeitung“ herumgeritten wurde. Die Berliner Kollegen haben in ihrer schriftlich überreichten Forderung verlangt, daß das Reichstarifamt entscheiden soll, wenn sich die Parteien über die Lohnhöhe nicht verständigen können. Im Reichsmantelvertrag ist ausgesprochen, daß zu Verhandlungen über Neuregelung von Vertragsbestimmungen oder Vertragsänderungen nicht die Schlichtungsinstanzen, sondern die Verhandlungskommissionen der Vertragsparteien zuständig sind. Herr Paeth kennt die Entstehungsgeschichte dieser Vertragsbestimmung sehr genau; irren wir nicht, dann kann er sie sogar von ihm. Ihr Sinn ist, daß die Parteien berechnungsberechtig sind, wenn sie nicht einig werden können, Kompromisse anzugehen, ohne zuvor die vertraglichen Schlichtungsinstanzen anzurufen. In der Praxis wird man ja, ehe das letzte Mittel angewandt wird, versuchen, sich über eine unparteiische Instanz zu verständigen. In der Auswahl dieser Instanz sollen die Parteien völlig frei sein. Die Berliner Holzarbeiter haben es glücken, von vornherein das Reichstarifamt als diese Instanz zu bezeichnen. Volles das die Unternehmer nicht, dann diese Frage erledigt; dann wird eben vorher keine Instanz genannt. Darüber gibt es keinen Streit. Das weiß Herr Paeth sehr genau; seine Aufregung ist künstlich gemacht.

Das gleiche gilt auch hinsichtlich der Vertragsbestimmung, die den Parteien vorstellt, daß das Reichstarifamt das Recht gibt, an den Parteien über die Lohnhöhe teilzunehmen. Sagen die Berliner Unternehmer keinen Zentralvorstand, den sie mitbestimmen wollen, dann ist es diese Bestimmung nicht; es wird sich niemand anmaßen, von ihnen zu verlangen, daß sie

Personen zu den Lohnverhandlungen zuziehen, die sie dabei nicht wollen. Aber ebensowenig werden sie Einwendungen dagegen erheben wollen, wenn an den Verhandlungen ein Vertreter unseres Verbandsvorstandes teilnimmt.

Die Bestimmung in dem Anhang zum Reichsmantelvertrag, wonach die Arbeitgeber berechtigt sein sollen, bei der Aufstellung einer Lehrlingsordnung durch die Arbeitskammer für das deutsche Holzgewerbe den Handwerks- und Gewerbetammer zur Mitwirkung heranzuziehen, ist auf Verlangen der Unternehmer ausgenommen worden. Den Arbeitervertreter war und ist an dieser Mitwirkung nichts gelegen. Wie sieht der Auffassung daß die Regelung des Lehrlingswesens, die Sicherung eines tüchtigen Nachwuchses für das Gewerbe, eine Angelegenheit ist, die Unternehmer und Arbeiter gleichermaßen berührt. In der Hinsicht befinden wir uns in Übereinstimmung mit einem so hervorragenden Vertreter der Handwerkerinteressen wie dem Präsidenten der Berliner Handwerkskammer R. H. Schmidt. Aber auch die Vertreter der Arbeitgeber in der Verhandlungskommission waren der gleichen Meinung. Insbesondere Herr K. K. K. K., der als Vorkämpfer für Mittelstands- und Handwerkerinteressen bekannt ist, hat sich um das Zustandekommen der Bestimmungen über die Lehrlingsordnung im Anhang zum Reichsmantelvertrag hervordringend bemüht. Was Herr Paeth in auffälligem Druß über den voraussetzlichen Inhalt der Lehrlingsordnung erzählt, um seine Kollegen grauslich zu machen, ist gelinde gesagt, Quatsch. Es handelt sich nicht um eine Ordnung, die der Deutsche Holzarbeiter-Verband diktiert, sondern die Lehrlingsordnung soll, so schreibt es der Anhang zum Reichsmantelvertrag vor, zwischen den Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter in der Arbeitskammer vereinbart werden.

Auf der gleichen Höhe steht die Darstellung des Herrn Paeth, als ob der Deutsche Holzarbeiter-Verband von den Unternehmern verlange, daß sie den Vertrag unbesehen unterzeichnen. Wenn es nach dem Willen der Arbeiter allein gegangen wäre, dann hätte der Vertrag ganz anders ausgesehen. Der Reichsmantelvertrag ist aber in der vorliegenden Form das Ergebnis von Verhandlungen, die sich sieben Monate lang hingezogen haben und in deren Verlauf sich beide Parteien Abstriche von ihren Wünschen gefallen lassen mußten. Die Berliner Unternehmer waren bei diesen Verhandlungen durch Herrn Paeth vertreten; es ist daher ein starkes Stück, wenn dieser jetzt behauptet, man verlange die Unterzeichnung des Vertrages ohne Verhandlung. Verhandelt wurde über den Reichsmantelvertrag gerade lange genug.

Noch ein Wort über das Lohnangebot der Berliner Unternehmer. Herr Paeth bestreitet, daß die Arbeitgeber 75 Pf. zu den Löhnen von 6 Mk. zulegen wollten; das Angebot hätte gelautet: „75 Pf. auf alle bestehenden Löhne der Facharbeiter, ferner Neufestsetzung der Mindest- und Durchschnittslöhne der übrigen Arbeiter.“ In dem schriftlichen Angebot der Unternehmer heißt es: „Die Löhne der Facharbeiter erhöhen sich ab 8. August 1921 generell um 75 Pf. pro Stunde. Hierbei wird zugrunde gelegt, die Auffassung des letzten Schiedspruches vom Schlichtungsausschuss, wonach der Durchschnittslohn für Facharbeiter für Berlin 6 Mk. ist, wovon diese 75 Pf. die damals ausgesprochenen 12 1/2 Prozent bedeuten.“

Diese traurigen Sätze können nur den Sinn haben, daß die Unternehmer jetzt die 75 Pf. zahlen wollen, die sie nach dem Spruch des Schlichtungsausschusses schon seit dem 1. Februar hätten zahlen müssen, und daß der Durchschnittslohn für Facharbeiter auf 6,75 Mk. festgelegt werden soll. In der neuen Publikation des Herrn Paeth wird das Angebot der Unternehmer, 75 Pf. auf alle bestehenden Löhne der Facharbeiter, seit gedruckt. Das läßt die Deutung zu, daß die Herren noch weniger zahlen wollen, als wir angenommen hatten. Sind doch bisher in Berlin in vertragswidriger Weise unter unangenehmer Wirtschaftslage Löhne gezahlt worden, die noch unter 5 Mk. blieben. Sollen auch auf diese Löhne nur 75 Pf. zugelegt werden? Aber wir wollen auf die Lohnfrage nicht näher eingehen. Unsere Berliner Kollegen haben ihre Lohnforderung während der Streikdauer erhöht, und über die Lohnhöhe wird bei den Verhandlungen noch ein ernstes Wort gesprochen werden.

Ein Kapitel für sich ist der Rechenkünstler Paeth. Das Rechenexempel, das er aufstellt, um nachzuweisen, daß der Reichsmantelvertrag nur für eine Minderheit der in Deutschland beschäftigten Tischler angenommen ist, bildet das Hauptstück seines Flugblattes. Er stellt die abnehmenden und die abnehmenden Arbeitgeberorganisationen zusammen und schreibt zu jeder Organisation die Zahl der beschäftigten Arbeiter. Das Ergebnis dieser Rechnung ist, daß der Reichsmantelvertrag für 76 000 Arbeiter angenommen, aber für 184 000 Arbeiter abgelehnt sein soll. Der Ausgangspunkt dieser Rechnung ist die Feststellung, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband 450 000 Mitglieder habe, von denen 260 000 bis 280 000 in Tischlereibetrieben beschäftigt seien. Diese Feststellung ist kennzeichnend für die Gründlichkeit der Paethschen Rechnung. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband veröffentlicht im Gegensatz zu den Unternehmerorganisationen, regelmäßig Nachweise über seinen Mitgliederstand und Statistiken über verschiedensten Art; man hat es daher auch im gegnerischen Lager leicht, sich

zu orientieren. Die Zahlen, die Herr Paeth über den Deutschen Holzarbeiter-Verband mittelt, sind falsch. Ob er mit Absicht oder aus Fahrlässigkeit mit falschen Zahlen operiert, obwohl ihm die richtigen zur Verfügung stehen, mag dahingestellt bleiben; für den Effekt ist es gleichgültig.

Die Feststellung, wieviel Arbeiter die Mitglieder der einzelnen Unternehmerverbände beschäftigen, ist schwierig, weil die Wissensdieses Material der Öffentlichkeit geistlich vorzuenthalten. Ein Blick auf die Statistik des Herrn Paeth zeigt aber, daß ihr Verfasser ganz unverantwortlich aufschneidet. Bei den annehmenden Verbänden gibt er aufschneidet, bei den ablehnenden aber um so größere Zahlen an. Bei den ablehnenden Organisationen stehen an erster Stelle die Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie mit 25 000 beschäftigten Arbeitern. Herr Paeth rühmt sich, daß seine Aussperrung ein vollständiger Erfolg war. Nehmen wir zu den Streikenden und den paar Aussperrten auch noch die Arbeitslosen, dann kommen wir auf noch nicht 14 000 Arbeiter. Und zählen wir selbst die rund 3500 Kollegen hinzu, die in Berlin bei Unternehmern arbeiten, welche den Reichsmantelvertrag unterschrieben anerkannt haben, dann ist die Paethsche Zahl von 25 000 noch lange nicht erreicht.

Uns fehlt, wie gesagt, das positive Material, um den Paethschen Zahlenschwindel in jedem einzelnen Fall ziffernmäßig zu widerlegen. Nur einige Stichproben: Da ist ein „Verband Kassel“ mit 1500 Arbeitern unter den ablehnenden Organisationen aufgeführt. Ein solcher Verband ist unseren Kasseler Kollegen unbekannt; die Arbeitgeber in Kassel haben den Reichsmantelvertrag anerkannt. „Der Verband der Arbeitgeber im Weser-Reich“, den Herr Paeth mit 2000 Arbeitern unter den ablehnenden anführt, hat Reichsmantelvertrag und Landestarifvertrag am 2. September anerkannt. Das hat Herr Paeth bei Aufstellung seiner Liste noch nicht gewußt, wir wollen es ihm also nicht anrechnen und uns mit der Feststellung begnügen. In einigen Fällen ist nicht recht ersichtlich, was gemeint ist, so wird von „vier Verbänden aus der Liste der Verhandlungsparteien“ mit 6000 Arbeitern geredet. Ein famoser Posten ist der „Bund deutscher Tischlerinnungen“, 116 große und größte Städte mindestens, außer den anderen“ mit 30 000 Arbeitern. Das ist eine sehr faule Riste, Herr Paeth! Statt langer Auseinandersetzungen nur ein Zitat aus einem Brief unseres Hamburger Gauvorstehers:

Es ist ein Schauspiel für Götter, daß die Tischlerinnungen in Altona, Elmshorn, Heide, Lübeck, Kiel, Breck, Rendsburg, Segeberg, Wandsbek, Neumünster, Bremen, Delmenhorst, Geestmünde, Oldenburg und Lüneburg durch den Bundesvorstand gegen den Reichsmantelvertrag Einspruch erheben lassen. In den genannten Orten gehören die Innungsmittelglieder dem Arbeitgeber-Schutzverband an, wenigstens soweit sie Leute beschäftigen, und damit gilt für sie der Reichsmantelvertrag, und auch der Landestarifvertrag ist anerkannt. Für die Innungen von Altona und Wandsbek regelt laut Abkommen der Arbeitgeber-Schutzverband in Hamburg die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit. Bei unseren Verhandlungen in Hamburg war zum Beispiel die Wandsbeker Tischlerinnung durch ihren Obermeister vertreten.

Ähnliche Mitteilungen liegen auch aus anderen Gauen vor. So haben sich zum Beispiel die großen Innungen in Leipzig und Dresden an den Verhandlungen über den sächsischen Landesvertrag beteiligt, und sie haben diesen wie auch den Reichsmantelvertrag anerkannt.

Dann nennt Herr Paeth eine Reihe von Orten, in denen die Mitglieder des Arbeitgeber-Schutzverbandes aus diesem ausgetreten wären oder den Vertrag abgelehnt hätten mit insgesamt 5500 Arbeitern. Wir finden da Dreie, verzeichnet, wie Welle, Gärlich, Celle, Spremberg, Swinemünde, wo der Vertrag anerkannt ist. Aber das spielt keine Rolle; nach der Reichsverordnung über die Tarifverträge ist der Reichsmantelvertrag für alle Unternehmer bindend, die bei keinem Abbruch dem Arbeitgeber-Schutzverband angehört haben. Da hilft kein Sträuben und keine Austrittserklärung.

Unklar ist der Sinn des letzten Postens in der Paethschen Aufstellung der ablehnenden Verbände. Der Satz lautet: „Danach umfassen aus der Zahl der vorgenannten 15 bis 50 Verbände die übrigen hier noch nicht aufgeführten Verbände an Arbeitern 73 000.“ Anscheinend vertritt dieser Satz den Posten: „Zur Abrundung“, denn man tritt unter in Kostenvoranschlägen findet. Wir wollen uns aber darüber den Kopf nicht zerbrechen. Wir verfolgen es uns auch, tiefer in die Rechnung einzudringen, obwohl wir Material hätten, sowohl die Aktiv- wie die Passivseite der Bilanz als falsch zu beweisen, und beschränken uns auf den hier geleisteten Nachweis der absoluten Unrichtigkeit der Paethschen Verhauptungen.

Der positive Beweis dafür, daß der Reichsmantelvertrag für die große Mehrheit der Arbeiter gilt, für die er abgeschlossen wurde, wird an anderer Stelle geführt werden. Wir haben die letzte Zuversicht, daß auch der Rest der Unternehmer geneigt sein wird, den Reichsmantelvertrag anzuerkennen. Die Berliner Unternehmer hätten die Anerkennung wohl längst



Betriebe revidiert wurde. Er hat bei den Versicherten stellenweise etwas mehr Interesse zur Unfallverhütung festgestellt als in den früheren Jahren. Aber die Funktion der Betriebsräte bei der Bekämpfung der Unfallgefahren scheint der Beamte nicht recht im Klaren zu sein. Er berichtet, daß in fast allen größeren Betrieben die Obmänner des Betriebsrats zur Besichtigung zugezogen wurden, um sie davon zu überzeugen, daß vorhandene Schutzvorrichtungen beiseite standen oder bei der Arbeit nicht verwendet waren.

Der Beamte stellt sich mit diesen Worten als der Vertreter der Unternehmer vor, die an vorstehenden Unfällen stets anspruchsvoll sind, und die sich vergeblich bemühen, die Arbeiter zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften anzuhalten. In Wirklichkeit ist ja auch die Berufsgenossenschaft eine Organisationsform der Unternehmer, und ihr Beamter fühlt sich dementsprechend als Vertreter der Unternehmerinteressen. Deshalb nimmt er auf seinen Besichtigungsgängen den Verzeamsmann der Arbeiter mit, um ihm zu zeigen, daß die Arbeiter vorhandene Schutzvorrichtungen nicht benutzen. Diese Tatsache an sich soll nicht bestritten werden, solche Fälle kommen vor. Aber hat der Aufsichtsbeamte auch schon versucht, objektiv festzustellen, aus welchem Grund die Schutzvorrichtungen nicht benutzt werden? Er sagt darüber nichts, und man kann es verstehen, daß ihm gar nicht viel daran liegt, den Sünden der Unternehmer nachzuspüren. Sie sind auch gutunter schwer fassbar, denn der Unternehmer kann ja seinen guten Willen beweisen durch das Vorhandensein der Schutzvorrichtung. Aber er hat ja so manche Möglichkeit, dem Arbeiter bemerklich zu machen, daß die Anwendung von Schutzvorrichtungen, welche die Produktion hemmen, nicht gewünscht.

Wenn der Beamte den Obmann des Betriebsrats wieder auf eine nicht benutzte Schutzvorrichtung hinweist, dann möchten wir ihm empfehlen, der Ursache der Nichtbenutzung etwas gründlicher nachzugehen. Dazu muß er im Einzelfall auch von dem Betriebsratsvertreter veranlaßt werden. Dessen Aufgabe ist es nicht, sich das Sündenregister der Arbeiter vorlesen zu lassen, sondern das Geseg gibt ihm auf, durch Anregung, Beratung und Auskunst die Tätigkeit der Aufsichtsorgane bei der Bekämpfung der Unfallgefahren zu unterstützen. Die Betriebsräte müssen also bei den Betriebsrevisions mehr aktiv sein und sich nicht von dem Vertreter der Unternehmerorganisation in die passive Rolle drängen lassen.

Bemerkenswert ist, daß in 15 Fällen entschädigte Unfälle auf Unvorsichtigkeit zurückzuführen waren infolge von leichten Verletzungen. Die hohe Zahl solcher Unfälle spricht dafür, daß der menschliche Körper nach der Unterernährung während der Kriegsjahre sehr zu Verwundbarkeit neigt, so daß auch bei Behandlung solcher geringfügig erscheinender Verletzungen die möglichst sofortige Herbeizugung eines erfahrenen Arztes ratsam erscheint. Dieser Rat des Aufsichtsbeamten sollte allgemein beherzigt werden. Ebenso muß aber den Arbeitern immer wieder dringend ans Herz gelegt werden, die Unfallverhütungsvorschriften auf das peinlichste zu beachten und sich durch nichts davon abhalten zu lassen, die Schutzvorrichtungen zu benutzen. Die Annahme, daß sie bei der Arbeit hinderlich sind, ist in den meisten Fällen ein Alibi. Aber selbst dann, wenn durch die Schutzvorrichtung die Menge der Erzeugung unangenehm beeinflusst wird, darf das kein Grund sein, sie nicht zu benutzen. Der Schaden, der durch einen Unfall entsteht, läßt sich nie mehr wieder völlig beseitigen, und die bei schweren Unfällen gezahlten Entschädigungen sind, wie wir gesehen haben, so geringfügig, daß sich jeder beglückwünschen kann, der nicht genötigt ist, die Leistungen der Unfallversicherung in Anspruch zu nehmen.

## Soziales.

### Ausfuhrsperrn und die Arbeiter.

Gegen die Außenhandelskontrolle, wie sie von den Außenhandelsstellen ausübt wird, laufen die Unternehmer, zu denen auch die Händler gehören, gegenwärtig mit ganzer Kraft Sturm. Sie sind nicht Gegner einer Außenhandelskontrolle überhaupt, aber von dieser Außenhandelskontrolle, an der auch die Arbeiter gleichberechtigt mitwirken, wollen die Unternehmer nichts wissen. Sie würden die Mitwirkung der Arbeiter schließlich noch erträglich finden, wenn diese nur das tun würden, was die Unternehmer für richtig und notwendig halten. Da machen die Arbeitervertreter in den Außenhandelsausschüssen in der Regel aber nicht mit, sondern sie beschließen nur das, was der Allgemeinheit strommt. Sie stellen die Interessen der Volksgemeinschaft über die Privatinteressen der Unternehmer. Und das ist es, was den Unternehmern nicht gefällt, und darum der Kampf mit allen Mitteln gegen diese Außenhandelskontrolle.

Jede Zwangsorganisation ist für einzelne Personen und unter Umständen für ganze Gruppen eine Fessel. So ist es auch mit der Außenhandelskontrolle. Sie zwingt den Exporteur, seine alte und für ihn vielleicht sehr vorteilhafte Auslandsgeschäftspraxis aufzugeben. Er muß sein Auslandsgeschäft nach den Bestimmungen der Außenhandelsstelle richten und sich den Bedürfnissen der heimischen Volkswirtschaft anpassen. Das kann dazu führen, daß ein stilles Exportgeschäft wesentlich erschwert wird, vielleicht auch ganz geschloffen werden muß. Dafür kommt nicht nur der Unternehmer zu Schaden, sondern auch die Arbeiter des Betriebes. Höher als das Betriebsinteresse steht jedoch das Interesse der Allgemeinheit.

Nicht jedes Auslandsgeschäft (auch Inlandgeschäft) ist ein Gewinn für die Volkswirtschaft. Wenn z. B. ein Unternehmer Waren ausführt, die im Inland lebensnotwendig sind, so ist das kein Gewinn, sondern ein Verlust für die Volkswirtschaft. Es bleibt auch dann noch ein Verlust, wenn durch dieses Ausfuhrgeschäft den Arbeitern der Betriebes Arbeit und hohe Verdienste verschafft worden sind. Von der Mangel an diesen Waren, beschneidet die Wirtschaft oder Lebensmöglichkeiten vieler anderer Arbeiter. Die heimische Volkswirtschaft wird auch geschädigt, wenn Waren beim Ausfuhr sonst im Interesse der heimischen Wirtschaft liegt, zu Schleuderpreisen ins Ausland verkauft werden. Dadurch werden der deutschen Volkswirtschaft Rückgewerte verloren. Diese Schleuderpreise führen auch dazu, daß das Ausland die Einfuhr deutscher Waren verbietet, oder sie durch Erhebung hoher Zölle unmöglich macht.

Diese volkswirtschaftlichen Schäden des Außenhandels zu beseitigen, ist die Aufgabe der Außenhandelskontrolle. Der

Außenhandel ist keine Angelegenheit der Unternehmer, sondern eine Angelegenheit der Volksgemeinschaft. Mit diesem Grundsatz sind viele Unternehmer nicht einverstanden. Sie richten sich nur nach ihrem Privatinteresse und pfeifen auf die Ausfuhrkontrolle. Die Ausfuhr von Waren, soweit sie der Außenhandelskontrolle unterliegt, ist an bestimmte Bedingungen geknüpft. Diese werden von den paritätisch zusammengesetzten Außenhandelsausschüssen beschlossen. Wer gegen die Ausfuhrbestimmungen verstößt, macht sich strafbar, und zwar steht die Verordnung über die Außenhandelskontrolle Geld- und Gefängnisstrafen vor. Diese Straandrohung hält aber viele Unternehmer nicht ab, die Ausfuhrbestimmungen zu umgehen. Es werden Waren ohne Genehmigung ausgeführt, die Mindestpreise nicht eingehalten, die Ausfuhrscheine gefälscht, die Fakturierung wird nicht in der vorgeschriebenen Währung vorgenommen usw. Die Ausfuhrkontrolle erreicht ihren volkswirtschaftlichen Zweck aber nur dann, wenn die Ausfuhrbestimmungen allgemein eingehalten werden.

Um hierzu die Unternehmer zu zwingen, haben die Außenhandelsstellen neben der Pflicht, Anzeige zu erstatten, mit Genehmigung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung das Recht, über den Unternehmer die Ausfuhrsperrre zu verhängen. Von diesem Recht machen die Außenhandelsstellen reichlich Gebrauch. Die Ausfuhrsperrre ist keine eigentliche Nebenmaßnahme, sie ist bei den heutigen Rechtsverhältnissen die zunächst wirksamste Strafe. Von dem Tage an, wo die Verstöße des Unternehmers gegen die Ausfuhrbestimmungen festgestellt werden, erhält er keine Ausfuhrbewilligung mehr. So schnell können die Gerichte nicht arbeiten.

Die Ausfuhrsperrre hat aber auch ihre Nachteile. Sie führt in vielen Fällen zur Schließung des Betriebs, wodurch wiederum die Arbeiter am härtesten getroffen werden. Das benutzen natürlich die Unternehmer, um die Arbeiter gegen die Ausfuhrkontrolle überhaupt scharf zu machen. Es ist verständlich, wenn sich die Arbeiter gegen die Maßnahmen der Außenhandelsstelle wenden und verlangen, daß nur solche Strafen verhängt werden, die den Unternehmer allein treffen. So berechtigt dies Verlangen auch ist, so schwer ist es zu erfüllen. Es gibt wohl kaum eine Strafe, die der Unternehmer nicht schließlich doch die Arbeiter fühlen lassen kann. In verschiedenen Fällen haben Außenhandelsstellen von der Verhängung der Ausfuhrsperrre absehen wollen, wenn der Unternehmer eine Geldstrafe zahlt. Das hat der Unternehmer jedoch abgelehnt, weshalb auch hier nur die Ausfuhrsperrre als Zwangsmittel verblieb. In anderen Fällen hat der Unternehmer den Betrieb stillgelegt, als er eine gerichtliche Strafe erhielt.

Am besten kommen die Außenhandelsstellen um die Ausfuhrsperrren herum, wenn sie dem Unternehmer vor Erteilung der Ausfuhrbewilligung einen möglichst hohen Gelbbetrag hinterlegen lassen, der ohne weiteres der Außenhandelsstelle verfallt, wenn gegen die Ausfuhrbestimmungen verstoßen wird. Das scheint das wirksamste Zwangsmittel zu sein. Eine dahingehende Regelung sollte in allen Außenhandelsstellen getroffen werden.

Gelingt es, auf diesem Wege die Ausfuhrsperrre zu vermeiden, dann wäre dies ein wesentlicher Fortschritt. Die Ausfuhrsperrre grundsätzlich zu verwerfen, ist nach Lage der Dinge unmöglich. Freilich darf sie nur dann verhängt werden, wenn alle anderen Maßnahmen keinen Erfolg haben und der Unternehmer immer wieder die Ausfuhrbestimmungen umgeht. Solche Unternehmer, die planmäßig unsere heimische Wirtschaft schädigen, müssen fallgelteht werden. Das liegt auch und sogar in hohem Maße, im Interesse der Arbeiter.

### Mangel an Bauhandwerkern.

Die beginnende Wiederbelebung der Bautätigkeit hat die hemerterwerte Tatsache gezeitigt, daß es an Bauarbeitern (Maurern, Malern, Zimmerern, Weißbündlern) fehlt. Das lange Ruhen der Bautätigkeit hat bewirkt, daß viele Bauarbeiter zu anderen Berufen abgewandert sind und die Heranbildung des Nachwuchses ins Stocken geraten ist. Das Reichsarbeitsministerium hat nun im Einverständnis mit den Vertretern der baugewerblichen Berufsverbände ein Rundschreiben an die Zentralstellen für die wirtschaftliche Demobilisierungen und andere Behörden verfaßt, in welchem Maßnahmen empfohlen werden, um diesem Mangel abzuhelfen. An erster Stelle steht die Zurückführung gelernter Bauarbeiter in ihre alte Tätigkeit. Ein großer Erfolg ist hier aus mancherlei Gründen nicht zu erhoffen. Mehr dürfte zu erwarten sein von der empfohlenen Umschulung erwerbsloser Bauhilfsarbeiter. Diese Umschulung kann dadurch gefördert werden, daß, wie in dem Schreiben empfohlen wird, dem Betriebsunternehmer zwei Drittel des tariflichen Lohnbetrages solange erstattet werden, als eine neinnenswerte produktive Ausnutzung der Arbeitskraft des Auszubildenden noch nicht möglich ist. Der Arbeitsminister ist bereit, für jeden Ausbildungsfall einen Zuschuß bis zu 1600 Mk. zu gewähren. Von besonderer Bedeutung ist die Förderung des Lehrlingswesens. Die der Arbeitsminister antrat. Er empfiehlt den Handwerkskammern, die Lehrlingsfrage im Bauwerke einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und neben den Annahmen und Stellenauschüssen auch die Vertreter der Berufsvereine an den Verhandlungen zu beteiligen. Der Arbeitsminister sagt in bezug hierauf: Die Frage ist so wichtig, daß die Innungen ihre Bedenken, die Arbeitnehmerverbände heranzuziehen, in diesem Falle zurückstellen müssen.

Dieser Erlass des Arbeitsministers, der auch für die Leitung der Umschulung paritätische Kommissionen unter Mitwirkung der Gewerkschaften vorsieht, verdient neben seiner allgemeinen Bedeutung, des lehrerwähnlichen Sakes wegen besondere Beachtung. Der Minister erkennt damit an, daß es bei der Regelung des Lehrlingswesens ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften nicht geht. Vorläufig gelten noch die Bestimmungen der Gewerbeordnung, die den Handwerkervertretungen Sonderrechte zuträumen, und der Minister muß sich darauf beschränken, die Innungen zum freiwilligen Verzicht auf ihre Vorrechte in diesem Fall zu ermahnen. Es darf aber erwartet werden, daß bei der bevorstehenden gesetzlichen Neuordnung des Lehrlingswesens die Vorrechte der Innungen beseitigt werden und den Gewerkschaften die volle Gleichberechtigung mit den Arbeitgeberorganisationen auch auf diesem Gebiet eingeräumt wird.

### Der Steuerabzug bei den Heimarbeiter.

Nach den bis zum 1. August geltenden Bestimmungen für den Steuerabzug vom Arbeitslohn konnten außer den Versicherungs- und Organisationsbeiträgen usw. vom Arbeitslohn auch noch für Werbungskosten gewisse Pausen in Abzug gebracht werden, sofern der Arbeiter hierfür eine Bescheinigung seines zuständigen Finanzamtes beibrachte. Für einzelne Arbeitergruppen ist von den Landesfinanzämtern für diese Werbungskosten ein Pauschalsatz festgesetzt worden. Vom 1. August an erfolgt allgemein ein Abzug für Werbungskosten. Der Betrag, der jährlich an Werbungskosten in Anrechnung kommt, ist auf 1800 Mk. festgesetzt. Soweit durch die bis zum 1. August getroffene Sonderregelung für den Werbungskostenabzug weniger als 1800 Mk. zur Anrechnung kommen, ist diese Sonderregelung erloscht. Jetzt sind bei jedem Arbeiter mindestens 1800 Mk. Werbungskosten jährlich in Anrechnung zu bringen. Soweit jedoch die Sonderregelung einen höheren Betrag als 1800 Mk. vorsteht, kommt dieser Betrag auch jetzt noch in Anrechnung. In einer Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen vom 12. Juli 1921 heißt es: „Soweit durch Bescheinigung der Finanzämter die Berücksichtigung höherer Werbungskosten als 1800 Mk. jährlich bei dem Steuerabkommen zugelassen worden ist, verbleibt es bis auf weiteres bei dieser Regelung.“

Diese Bestimmung hat besonders für die Heimarbeiter Bedeutung, da für diese vielfach eine solche Sonderregelung getroffen worden war. Für die in der Heimarbeit beschäftigten Personen wird als Werbungskosten auch der Mehraufwand für Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Fahrtkosten usw. angerechnet.

Wenn der Heimarbeiter, für die Betriebsarbeiter gilt das gleiche, jährlich mehr als 1800 Mk. oder wöchentlich mehr als 36 Mk. Werbungskosten hat, ohne daß dieser Mehraufwand angerechnet wird, ist beim Finanzamt eine Erhöhung der Ermäßigungsbeiträge zu beantragen. Der Mehraufwand muß den Betrag von 1800 Mk. aber um mindestens 150 Mk. jährlich übersteigen. Ist dies der Fall, kommt ein höherer Betrag für Werbungskosten bei der Lohnzahlung in Abzug.

### Anspruch auf Sterbegeld nach dem Reichsversorgungsgesetz.

Nach § 34 des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 haben beim Tode des Rentenempfängers die Hinterbliebenen Sterbegeld zu beanspruchen. Unter Rentenempfängern sind hier nicht nur Beschädigte zu verstehen, denen auf Grund der Folgen einer als Dienstbeschädigung anerkannten Gesundheitsstörung Rente bewilligt worden ist, sondern auch solche, denen auf Grund des § 32 des Reichsversorgungsgesetzes Übergangsgeld gezahlt wird. Das Sterbegeld beträgt für die Ortsklassen A 400 Mk., B und C 350 Mk., D 300 Mk., E 250 Mk. Zu diesen Beträgen tritt noch ein Zurechnungszuschlag von 35 Prozent.

Das Sterbegeld wird an diejenigen gezahlt, welche die Bestattung besorgt haben. Bleibt ein Überschuß, so sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, der Großvater, die Großmutter, die Geschwister und Geschwisterkinder bezugsberechtigt, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit des Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Auf das nach dem Reichsversorgungsgesetz zustehende Sterbegeld wird ein auf Grund der Reichsversicherungsordnung zu zahlendes Sterbegeld angerechnet. Es kommt also in jedem Fall beim Tod eines Krankenkassenmitgliedes das von der Krankenkasse gewährte Sterbegeld in Anrechnung.

Vielfach sind beim Tod eines Beschädigten die Angehörigen schon vor der Bestattung auf den Bezug des Sterbegeldes angewiesen. Dies kommt besonders dann in Frage, wenn der Verstorbene nicht Mitglied einer Krankenkasse war. Auch in diesem Fall steht die Gewährung des Sterbegeldes den Nachweis des Todes oder der Todeserklärung durch die Sterbeprotokolle voraus. In der Regel wird das Sterbegeld erst nach Stattfinden der Bestattung durch die Versorgungsämter zur Auszahlung gelangen. Dies kann aber nicht ausschließen, daß in besonders dringenden Fällen das Sterbegeld schon vor der Bestattung vorstufweise zur Auszahlung gelangt.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 37. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig geworden.

Berlin SO 10, Am Köllnischen Park 2

Der Verbandsvorstand.

### Korrespondenzen.

**Berlin.** In der am 30. August abgehaltenen Generalversammlung wurde der Bericht vom zweiten Quartal gegeben. Die Arbeitslosigkeit war noch recht groß. Im ersten Quartal waren im Arbeitsnachweis im Durchschnitt pro Woche 5033 Arbeitslose eingeschrieben, bis Ende Mai war diese Zahl auf 5652 gestiegen, sie ging aber Ende Juni auf 4905 zurück. Im Durchschnitt betrug die Zahl der Arbeitslosen im zweiten Quartal 5267 pro Woche. Trotz der großen Arbeitslosigkeit wurde eine größere Zahl mehr oder weniger umfangreicher Differenzen zum Austrag gebracht. Die Mitgliederzahl ist im Laufe des zweiten Quartals von 30 914 auf 31 208 gestiegen. Die Versammlung beschäftigte sich noch einmal mit dem früher gefaßten Beschlusse, eine Aktion gegen die Entscheidung des Verbandstages einzuleiten, durch welchen der Ausschluß der drei kommunistischen Jellenbildner bestätigt wurde. Der frühere Beschlusse wurde aufgehoben.

**Detmold.** Die hiesigen Stahlbetriebe bemühen sich immer noch, Bildhauer und Modellleur von auswärts heranzuziehen. Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Betriebe immer noch geipeert sind, und ermahnen daher, Zugang nach hier fernzuhalten.

**Glückstadt.** In der Mitglieverversammlung am 2. September konnte festgestellt werden, daß der Reichsmantelvertrag und die Lohnzulane von den Arbeitgebern angenommen sind. Nur in der Möbelfabrik von Bracker gibt es noch Differenzen wegen der Ferien. In der Korbmacherei von J. Kahle haben sich zwei Kollegen unsolidarisch benommen und dadurch dem Unternehmer ermöglicht, zwei andere Kollegen zu freizeuteln. Kollegen, die bei Korbmacher Kahle in Arbeit treten wollen, werden gut tun, sich vorher bei der Ortsverwaltung zu erkundigen.

**Ludau i. d. Lausitz. (Korbmacher.)** In Nr. 35 der Holzarbeiter-Zeitung erschien ein Bericht, in dem gegen den Kollegen Vierwagen, der Korbmachermeister in der Weidenbau- und Verwertungsgenossenschaft ist, Vorwürfe erhoben wurden. Der Vorstand hat die Angelegenheit untersucht und festgestellt, daß ein Teil der Vorwürfe berechtigt ist, daß die Differenzen aber in der Hauptsache auf persönlichem Gebiet liegen. Nach längerer Aussprache kamen alle Beteiligten darüber überein, in Zukunft größere Zurückhaltung zu üben und dadurch ein gedeihliches Zusammenarbeiten zu sichern. Die Meinungsverschiedenheiten sind also beigelegt, und hoffentlich wird die wiederhergestellte Einigkeit der Kollegen nicht wieder gestört. Weifenstadt (Oberfranken). Die hiesige Möbelfabrik W. H. u. Kasper sucht in Zeitungen Arbeiter, obwohl sie keinen Arbeitermangel hat, und wenn dies der Fall wäre, stehen am Ort Arbeitskräfte in genügender Anzahl zur Verfügung. Diese Firma wie auch das Sägewerk W. H. u. Kasper in Hartbauer sind umgehalten, weil sie Lohnzulagen zahlen sollen. Sie glauben, auswärtige Arbeiter arbeiten für ein gutes Wort und verzichten auf Lohn. Wir bitten die Kollegen, Arbeitsgesuche von hier unberücksichtigt zu lassen.

### Unsere Lohnbewegung.

#### Der Reichsmantelvertrag.

Der diesmalige Wochenbericht über die Durchführung des Reichsmantelvertrages kann kurz sein, denn in dem weitaus größten Teil des Reiches ist der Abschluß der auf dem Reichsmantelvertrag basierenden Landestarifverträge vollzogen. Für die Provinz Sachsen und Anhalt wurde am 3. September ein Landestarifvertrag abgeschlossen. Für Facharbeiter über 22 Jahre beträgt die Zulage ab 1. September 1 Mk., ab 23. September weitere 30 Pf. Die Spitzenlöhne in den Klassen II bis VI (die Klasse I ist nicht vertreten) wurden festgesetzt auf 7,20 Mk., 6,70 Mk., 6,30 Mk., 6 Mk. und 5,60 Mk. Dieser Vertrag ist mit dem Arbeitgeber-Schutzverband, dem Inhaltlichen Arbeitgeberverband sowie mit einer Anzahl örtlicher Innungen abgeschlossen worden, die sich zur Interessengemeinschaft der Arbeitgeber für die Provinz Sachsen und Anhalt zusammengeschlossen haben. Schon vorher war ein Vertrag gleichen Inhalts mit dem Arbeitgeberverband für das Harzgebiet abgeschlossen worden, der gleichfalls der Interessengemeinschaft beigetreten ist.

Nurmehr stehen außer Berlin nur noch die Landestarifverträge für Ostpreußen und für Pommern aus. In diesen Provinzen dauern die Kämpfe, über die berichtet wurde, fort; neuere Nachrichten liegen nicht vor. Dagegen sind unsere Kollegen in verschiedenen Gebieten jetzt dabei, einzelne Arbeitgeberorganisationen und Innungen, die sich beim Abschluß der Landestarifverträge ferngehalten hatten, heranzuziehen. Mit den Innungen ist das ein eigenartiges Verhältnis. In ihren Landesorganisationen, wie dem Bund deutscher Tischlerinnungen und den süddeutschen Landesverbänden der Schneidermeister, haben sie sich zum Teil sehr energisch gegen die Annahme des Reichsmantelvertrages ausgesprochen. Dabei besteht jedoch vielfach eine sehr weitgehende Personalunion dergehalt, daß die gleichen Unternehmer sowohl der Innung als auch dem Arbeitgeber-Schutzverband oder einer anderen Arbeitgeberorganisation angehören. Wenn wir plaudern wollten, könnten wir manche Herren namhaft machen, die in der Verhandlung ihres Innungsbundes gegen den Reichsmantelvertrag votierten, den sie in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Arbeitgeberorganisation oder auch ihrer örtlichen Innung zugestimmt und auf dessen Grundlage sie sich an dem Abschluß des Landestarifvertrages beteiligten hatten.

In den abgeschlossenen Landestarifverträgen figurieren eine sehr erhebliche Anzahl von Innungen als Vertragskontrollvereine. Das genügt uns aber nicht; unsere Verbände vertreten sind dabei, auch die Innungspräsidenten offiziell als Vertragspartner zu gewinnen. Dieweilwegen sind, wie uns bekannt ist, u. a. Verhandlungen eingeleitet in Hessen und Hessen-Nassau, in Baden, Württemberg, Bayern etc. Über die Ergebnisse dieser Verhandlungen liegen noch keine Berichte vor. Aus dem Gau München wird gemeldet, daß sich die Kollegen aus den Schneiderbetrieben in den Orten Tegernsee, Wiessee, Gmund, Miesbach und Salzfries im Streit befinden. Sie verweigern die Annahme des Reichsmantelvertrages und des kaiserlichen Landestarifvertrages. Solche Kämpfe werden auch in anderen Gebieten geführt, aber das sind Nachfragen. Erstmalig auf dem letzten Ergebnis der Bewegung können wir sagen: der Reichsmantelvertrag wird durchgeführt! Er gilt jetzt zwar für die große Mehrzahl unserer Kollegen. Die Erwartung ist berechtigt, daß er, wenn der kaiserliche Antrag beim Reichsarbeitsministerium gestellt wird, auf Grund der Tatsache, daß er überwiegende Bedeutung erlangt hat, für alle Klassen und Stufen gilt erklärt wird. Die Unternehmer, die sich noch wehren und sich gegen den Reichsmantelvertrag auflehnen, können sich vergrübeln lassen, daß sie für eine verlorenen Sache kämpfen.

#### Die Lohnbewegung der Sägereitarbeiter.

Die Lohnverhandlungen in der Säge- und Holzhandlung sind im hiesigen sächsischen Gebiet fast vollständig im vollen Laufe. Die Lohnbewegung für Arbeiter über 22 Jahre beträgt die Lohnzulage 1 Mk. für die von 20 bis 22 Jahren erhalten 80 Pf., unter 20 Jahren 60 Pf. Die Zulage wird in zwei Raten gezahlt, am 1. September und am 1. Oktober. Die Lohnzulage für Arbeiter unter 22 Jahren beträgt die Lohnzulage 40 Pf. für die von 18 bis 20 Jahren erhalten 30 Pf., unter 18 Jahren 20 Pf. Die Zulage wird in zwei Raten gezahlt, am 1. September und am 1. Oktober. Die Lohnzulage für Arbeiter unter 18 Jahren beträgt die Lohnzulage 20 Pf. für die von 16 bis 18 Jahren erhalten 15 Pf., unter 16 Jahren 10 Pf. Die Zulage wird in zwei Raten gezahlt, am 1. September und am 1. Oktober.

Die Lohnbewegung für die Säge- und Holzhandlung in der Provinz Sachsen und Anhalt wurde am 3. September abgeschlossen. Die Lohnzulage für Arbeiter über 22 Jahre beträgt die Lohnzulage 1 Mk. für die von 20 bis 22 Jahren erhalten 80 Pf., unter 20 Jahren 60 Pf. Die Zulage wird in zwei Raten gezahlt, am 1. September und am 1. Oktober. Die Lohnzulage für Arbeiter unter 22 Jahren beträgt die Lohnzulage 40 Pf. für die von 18 bis 20 Jahren erhalten 30 Pf., unter 18 Jahren 20 Pf. Die Zulage wird in zwei Raten gezahlt, am 1. September und am 1. Oktober.

für Arbeiter von 18 bis 20 Jahren, 50 Pf. für Arbeiter unter 18 Jahren. Für Arbeiterinnen sind die Zulagen in den einzelnen Altersklassen um 10 bis 20 Pf. niedriger. Die Zulage wird in zwei Raten gezahlt, am 25. August und am 1. Oktober. Von diesem Tage an beträgt der Spitzenlohn in den vier Altersklassen 6,10, 5,60, 5,30 und 5,05 Mk. Diese Löhne gelten bis zum 31. Oktober.

Am 20. August fanden Verhandlungen für die sächsische Sägewerksindustrie statt, die jedoch zu keinem Ergebnis führten. Die zweiten Verhandlungen am 31. August brachten folgende Vereinbarung: Arbeiter über 22 Jahre erhalten 1 Mk. Zulage. Für Arbeiter von 20 bis 22 Jahren beträgt die Zulage 90 Pf., für solche von 18 bis 20 Jahren 75 Pf. und für jüngere Arbeiter 55 Pf. Arbeiterinnen über 20 Jahre erhalten 70 Pf., unter 20 Jahren 35 Pf. Zulage. Das Abkommen ist am 2. September in Kraft getreten. Die Zulagen werden in zwei Raten gezahlt. Vom 16. September an beträgt für Sparte a (Schneidmüller usw.) in den fünf Altersklassen der Durchschnittslohn 6,53, 6,30, 6, 5,75 und 5,50 Mk.

Für das bayerische Sägewerke wurde am 2. und 3. September unter Vermittlung des Sozialministeriums verhandelt. Alle Arbeiter über 21 Jahre erhalten 1 Mk. Zulage. Für Arbeiter von 18 bis 21 Jahren beträgt die Zulage 80 Pf., für die unter 18 Jahren 50 Pf. Arbeiterinnen über 18 Jahre, welche unterhaltungspflichtige selbständige Haushaltungsvorstände sind, erhalten 80 Pf., sonst 60 Pf. Für jüngere Arbeiterinnen beträgt die Zulage 40 Pf. Die Zulage wird in zwei Raten gezahlt, die erste am 5. September, die zweite am 10. Oktober. Von diesem Tage an beträgt die Mindestlöhne für verheiratete Arbeiter über 21 Jahre der Sparte a in den fünf Altersklassen 6,45, 6,00, 5,25, 4,80 und 4,55 Mk. Für Ledige in diesem Alter ist der Lohn in allen Klassen um 15 Pf. niedriger.

#### Eine neue Lohnvereinbarung für die Bürsten-, Pinsel- und Klebstoffindustrie.

In zentralen Verhandlungen, die am 3. September in Leipzig mit dem Arbeitgeberverband deutscher Bürsten-, Pinsel- und Klebstofffabrikanten und verwandter Industrien geführt wurden, wurde unter Aufrechterhaltung der übrigen Bestimmungen des Reichsarbeits vom 18. Dezember 1919 ein neues Lohnabkommen getroffen. Danach werden auf alle erzielten Wochenverdienste folgende Zuschläge gezahlt:

Arbeiter über	In Tarifklasse	Als erste Rate:				Prozent
		I	II	III	IV	
22 Jahre	110	115	120	125	125	
Arbeiter unter	22 Jahren	105	110	115	120	120
Arbeiterinnen über	22 Jahre	105	110	115	120	120
Arbeiterinnen unter	22 Jahren	100	105	110	115	115

Als zweite Rate:

Arbeiter über	22 Jahre	120	125	130	135	135
Arbeiter unter	22 Jahren	115	120	125	130	130
Arbeiterinnen über	22 Jahre	115	120	125	130	130
Arbeiterinnen unter	22 Jahren	110	115	120	125	125

Die erste Rate ist fällig am dem Zahlung, der in die Woche vom 4. bis 10. September 1921 fällt. Die zweite Rate ist fällig an dem Zahlung, der in die Woche vom 16. bis 22. Oktober 1921 fällt.

In diesen Zuschlägen sind die am 3. Mai 1921 vereinbarten Zuschläge enthalten. Diese erhöhen sich in den vier Klassen um 25, 35, 40 und 45 Prozent. Die Umrechnung der Grundlöhne erfolgt nimmend Lohnsätze, die für Arbeiter über 21 Jahre in den vier Tarifklassen ab 1. Oktober 7,05 Mk., 6,05 Mk., 5,65 Mk. und 5,20 Mk. betragen. Sparer sind die den daraus in gleicher Beschäftigung vertraglich zustehenden 20 Pf. über den tariflichen Grundlohn mit Berücksichtigung über die Kürzung auf Durchschnittslohn und das Überschiedsamt nach dem 1. Oktober entstehen.

In Bensheim sind die Kollegen am 6. September in den Streit getreten. Es handelt sich darum, den Streit von der Streikvermeidung zu machen, daß der Reichsmantelvertrag auch in ihren Betrieben anzuwenden und durchgeführt werden muß.

In Dresden wurde mit dem Reichsverband der Klempner ein Tarifvertrag abgeschlossen, welcher die wesentlichen Bestimmungen des Reichsmantelvertrages enthält. Lohn und Mindestlohn erhalten ab 1. September eine Zulage von 1,20 Mk. pro Stunde, welche sich ab 23. September auf 1,35 Mk. erhöht. Arbeiter über 22 Jahre erhalten 1,00 Mk., unter 22 Jahren 80 Pf. Zulage. Der Durchschnittslohn beträgt ab 1. September für Facharbeiter 7,50 Mk.

In Elz (Sachs. Gumburg a. d. Lausitz) sind die Arbeiter der dortigen Zellulosefabrik seit dem 17. August ausgesperrt. Die Arbeiter hatten ein Wirtschaftskomitee gebildet, die von der Direktion entlassen worden. Die Arbeiter beschließen hatten, bei Nichtbeurteilung der Forderungen die Arbeit einzustellen. Am 17. August wurde der Betrieb um 1 Uhr geschlossen und die Arbeiter wurden entlassen. Die Unternehmer in der Umgebung haben sich mit den ausgesperrten Firmen solidarisch erklärt. So hat die Kommune von Chemnitz, Wittenberg, wo schon lange Überhand genommen werden, und die umliegende Kommune beschließen, sich gegen die Aussperrung anzuschließen. Einmal mehr ist der Streik hat der Direktor Wittenberg der ausgesperrten Arbeiter vollständig, indem er den Betriebsrat auf Schiedsamt übertragen hat. Die Arbeiter aufzutreten, wird der Betrieb von Landgericht Chemnitz, doch werden sich unsere Kollegen nicht provozieren lassen.

In Friedland (Meklenburg) sind die Kollegen zur Durchführung des Reichsmantelvertrages und einer Lohnverhöhung am 9. September in den Streit getreten. August ist fernzuzulassen.

In Walsberg a. d. Elbe sind die Korbmacher in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Unternehmer sind schon seit längerer Zeit dabei, die Erzeugnisse abzurufen. Bereits im Frühjahr hat die Innung die tariflichen Forderungen gestellt. Die Kollegen, die nicht auf dem Felde waren, haben sich das Recht vorbehalten. Rummelt wurde beschleunigt den tariflichen Vertrag zu ändern und einen Lohnzuschlag von 50 Prozent zu fordern.

In Nürnberg (Preußen) haben die Unternehmer eine Vertikale Organisation, die den Reichsmantelvertrag ablehnt. Seit dem 18. August stehen deshalb die Kollegen dort im Kampf. Sie

erfreuen sich der Sympathie der gesamten Nürnberger Arbeiterschaft, nur die Vorarbeiter der Firma Heyde kennen keine Solidarität, sondern machen nach wie vor Streikarbeit. Diese Tätigkeit liegt nicht im Sinne des Deutschen Werkmeisterverbandes; es wäre aber notwendig, daß der Werkmeisterverband gegen seine streikbrechenden Mitglieder energisch einschreitet, wenn er verhindern will, daß der Matel auf den Verbund selbst fällt. Die Arbeiterschaft wird die Tätigkeit der Herren gebührend würdigen.

In Strzehlen in Schlesien sind die Tischler ausgesperrt. Wie haben es dort mit einer ganz besonders rabiaten Sorte von Kautern zu tun. Zu Beginn dieses Jahres hatten unsere Kollegen Lohnforderungen gestellt und beim Schlichtungsausschuß erreicht, daß ihnen ab 26. Februar 20 Prozent Zuschlag zugesprochen wurden. Die Unternehmer zahlten nicht, auch dann nicht, als endlich am 15. Juni die Verbindlichkeit des Schlichtungsausschusses ausgesprochen war. Nun mußten die Kollegen die Gerichte anrufen, um zu ihrem Recht zu kommen. Da ein Gewerbegericht am Ort nicht existiert, fanden sie Gelegenheit, die Annehmlichkeiten des ordentlichen Rechtsweges auszunutzen. Anfang Juli wurde die Klage beim Amtsgericht eingereicht, aber erst auf den 23. August wurde Termin angelegt und dieser dann noch auf den 6. September vertagt. Inzwischen war die Notwendigkeit eingetreten, neue Forderungen zu stellen. Mit einiger Mühe gelang es auch, die Unternehmer an den Verhandlungstisch zu bringen, und es wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher am 1. September 20 Prozent und ab 1. November weitere 5 Prozent Zulage gezahlt werden. Als die Kollegen am folgenden Tage zur Arbeit kamen, legten ihnen die Unternehmer ein Schriftstück zur Unterzeichnung vor, durch welches sie die getroffene Vereinbarung anerkennt. Dieser ungewohnte Vorgang hatte seinen Grund. Durch List sollten die Arbeiter dazu gebracht werden, auf ihre eingeklagte Forderung zu verzichten, so daß das vermeintliche Zugeständnis in Wirklichkeit bedeutet hätte, daß die Arbeiter ihre eingeklagte Forderung preisgeben und jetzt erst den Lohn erhalten, der ihnen bereits vom 26. Februar an zusteht. Als unsere Kollegen sich weigerten, zu unterschreiben, wurden sie ausgesperrt.

### Aus der Holzindustrie.

#### Der Bund deutscher Tischlerinnungen

hieß seine Generalversammlung, den 34. Deutschen Tischlertag, am 29. August in Potsdam ab. Die Tischlerinnungen sind nicht gerade imponierende Unternehmerorganisationen. In der Erkenntnis der eigenen Bedeutungslosigkeit hat der Bund deutscher Tischlerinnungen, und besonders der damalige Obermeister der Berliner Tischlerinnung, Richard zu Beginn dieses Jahrhunderts die Gründung des Arbeitgeber-Schutzverbandes betrieben. Später haben sich die Verhältnisse geändert. Die heutigen Vorführer im Innungsbund wollen den Schutzverband auf die Seite schieben und die Innungen selbst zu Kampforganisationen ausgestalten. Die Innungen sollen durch die Schaffung von leistungsfähigen Verbänden instand gesetzt werden, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen. Aber sie wollen sich auch intensiver mit den sozialen Fragen beschäftigen, worunter das Verhältnis zu den Arbeitern verstanden wird. Der mit dem Stich in Hannover ins Leben gerufene Reichsverband des deutschen Handwerks gilt als Spitzenorganisation für die auf die Stärkung des Innungswesens gerichteten Bestrebungen. Im Rahmen dieses Reichsverbandes ist man dabei, einen Reichsverband des deutschen Tischlerhandwerks zu gründen. Am Laufe des Jahres haben zu dem Zweck bereits mehrere Sitzungen stattgefunden, und am 30. September soll die Gründung definitiv vollzogen werden.

Diese Organisationsfrage spielte auf dem Tischlertag eine große Rolle. Der Reichsverband des deutschen Tischlerhandwerks soll die verschiedenen Landesorganisationen der Tischlerinnungen umfassen. Dem Bund deutscher Tischlerinnungen jedoch aber nur ein Teil dieser Organisationen an, vornehmlich in Norddeutschland. Dem Tischlertag lagen nun Anträge vor, die verschiedenen Provinzorganisationen zu einem Preussischen Landesverband der Tischlerinnungen zusammenzufassen. Für diesen Preussischen Landesverband hat Herr Paeth bereits Statuten ausgearbeitet. Er betonte, daß es sich für diesen Verband zunächst um soziale Aufgaben handele, später sollen wirtschaftliche Fragen dazu treten.

Das ist wieder überaus noch aufregend. Herr Paeth ist ein Schachmattspieler; er will herrschen und den Arbeitern den Garaus machen. Jetzt ist er mit seinem Berliner Verband isoliert, und er merkt allmählich, daß sein Widerstand gegen den Reichsmantelvertrag nicht ausreicht, gehalten ist. Bei den Arbeitgeberverbänden im deutschen Holzgewerbe hat er sich nicht durchsetzen vermocht, jetzt will er sich aus den Innungen eine neue Waffe schmieden, mit der er nicht nur die Arbeiter zu Neuten treiben, sondern auch den Arbeitgeberverbänden ein Paroli bieten will, die sich von ihm so gar nicht imponieren lassen. Herr Paeth ist von seiner Gottähnlichkeit völlig überzeugt, und es schmerzt ihn, daß er von den Vertretern der übrigen Arbeitgeberverbände im deutschen Holzgewerbe richtig erkannt und als hohler Schwäger eingeschätzt wurde. An der Spitze des Bundes der Innungen will er seinen wertigen Kollegen zeigen, was er für ein Aff ist.

Der Preussische Landesverband der Tischlerinnungen ist notwendig, um Herrn Paeth in dem projektierten Reichsverband des deutschen Tischlerhandwerks seine Rolle zu geben. In diesem Reichsverband wollen auch die süddeutschen Innungen mitmachen, aber sie werden keinerlei Sehnsucht nach der preussischen Spitze. Wir erinnern daran, daß auf dem Verbandstag der schwebischen Schreinermeister deren Sekretär triumphierend mitteilte, daß in dem engeren Ausschuß des Reichsverbandes die Süddeutschen bereits die Oberhand hätten, und daß die Zeitung nach Süddeutschland kommen würde. Wenn das norddeutsche Aufgebot als Reichsverband und Provinzverbände zum Reichsverband folgen würde, dann wäre sein Einfluß in diesem Bereich nicht so groß, als wenn die Bezirks- und Landesverbände sich vorher zu einem preussischen Landesverband zusammenließen. Durch seine übertragende Größe muß diesem preussischen Verband die Vornachstellung zufallen, und Paeth als der Kommandeur des preussischen Kontingents kann den berechtigten Anspruch auf die Stelle als Bundesgeneral erheben. Er würde dann über eine Truppmacht kommandieren, die sich dreißig Meilen dem berühmten Prähistoriker Landsturm stellen lassen kann.

Wir wollen aber nicht vorgreifen und die Entwicklung ruhig abwarten. Auf dem Tischlerkongress hat Herr Baeth übrigens seinen Willen nicht ganz durchgesetzt. Er hatte eine längere Resolution vorgelegt, in der es an erster Stelle heißt: „Zum Zweck des Abschlusses von Tarif- und Arbeitsverträgen errichtet der Bund aus seinen in Preußen anhängigen Mitgliedern einen Landesverband Preußen.“ Der Tischlerkongress machte es beschließend. Unter Ablehnung der Baeth'schen Resolution wurde beschlossen: „Der 24. Deutsche Tischlerkongress beschließt, daß der Bund einen preußischen Landesverband begründet, und beauftragt mit der Ausübung den geschäftsführenden Vorstand.“

Außer mit der Organisationsangelegenheit beschäftigte sich der Tischlerkongress noch mit der Lehrlingsfrage. Hierbei wurden die alten bekannten Lehrlingsforderungen, wie vierjährige Lehrzeit, alleiniges Bestimmungsrecht der Innungen in allen Lehrlingsfragen usw., erhoben. Ein näheres Eingehen darauf können wir uns an dieser Stelle ersparen. Zum Vorsitzenden des Innungsbundes wurde an Stelle des ausgeschiedenen Handwerkskammerpräsidenten Kahardt Herr Weinland (Berlin) gewählt. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören außer ihm und Herrn Baeth noch die Herren Hoop, Jaroski, Neumann, Koster und Vorsdorf an.

**Die Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes.**

Der Bericht über die am 20. August in Braunschweig abgehaltene Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes wird, da diesem die „Fachszeitung“ nicht mehr zur Verfügung steht, in der „Arbeitgeber-Zeitung“ veröffentlicht. Wir entnehmen ihm, daß eine Entschlebung angenommen wurde, welche die Annahme des Reichsmantelvertrages innerhalb des Schutzverbandes bestätigt. Zum Vorsitzenden wurde Koniehy (Breslau) wiedergewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Wolfram (Hamburg). Außerdem gehören dem Vorstand an: Sagenah (Leipzig), Bergmüller (München), Rönölinger (München), Weigand (Hamburg), Brasch (Dresden), Wiegand (Kassel), Zimmermann (Stettin), Schürmer (Köln) und Degenius (Frankfurt a. M.). Vom Vorstand sind mit den kartellierten Verbänden (das dürfte wohl die in „Erweiterter Kartell“ vereinigten Organisationen sein) Verhandlungen zwecks Schaffung eines endgültigen Spitzenverbandes eingeleitet worden. Diese Verhandlungen sollen fortgesetzt werden. Einstimmig wurde beschlossen, das Verhältnis zur „Fachszeitung“ unverzüglich zu lösen. Bis zum Abschluß der Verhandlungen über die Schaffung eines neuen Verbandsorgans soll den Mitgliedern regelmäßig ein Mitteilungsblatt zugestellt werden. Nachdem Amnest (Kassel) und Pflaue (Regensburg) über den im Reichsarbeitsministerium eingearbeiteten Entwurf einer Verordnung zum Schutz der Arbeiter an den Holzbearbeitungsanstalten in Betracht hatten, wurden die angeschlossenen Bezirksverbände verpflichtet, bei den Regierungen der Länder gegen den Entwurf zu protestieren.

**Der Kampf gegen den Achtstundentag.**

Der „Holzmarkt“, das Organ der Sägewerksbesitzer, führt den Kampf gegen den Achtstundentag mit ganz besonderem Eifer. Wir begreifen den Schmerz der Sägewerksbesitzer über diese Bewegung der Revolution. Haben sie doch vorher die Arbeiterkraft in ganz unversehbarer Weise ausgebeutet. Bei schwerer und gefährlicher Arbeit hatten die Sägewerksbesitzer früher eine ungewöhnlich lange Arbeitszeit. Sie wurden mit bestmöglichen abgepeist, während die Sägewerksbesitzer sich anhäufte. Mit der Einführung des Achtstundentages bedroht das Interesse der Sägewerksbesitzer für die Organisation. Dadurch stärkte sich ihr Selbstbewußtsein; sie verweigerten den Unternehmern bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen als gleichberechtigter Faktor gegenüberzutreten. Die zahlreichen Tarifverträge und Lohnabkommen, die unser Verband für das Sägewerksabgehandelt hat, sind die Frucht des gesteigerten Solidaritätsgefühls der Säger.

Den Sägewerksbesitzern gefällt die Entwicklung gar nicht. Sie haben Sehnsucht nach der Wiederkehr der „guten alten Zeit“ und ein Ausdruck dieser Sehnsucht ist die Zuschrift „eines langjährigen schlesischen Unternehmers der Holzindustrie“, welche der „Holzmarkt“ in seiner Nummer 210 vom 2. September veröffentlicht. Die Zuschrift des Unternehmers wendet sich gegen den Achtstundentag, den sie als die Ursache der Steigerung und der Entwertung unseres Geldes betrachtet. In ihrer längeren Anmerkung der Schriftleitung wird dieser Gedanke noch weiter ausgeführt und im Namen der demokratischen Freiheit für die Abschaffung des Achtstundentages und die unbegrenzte Ausbeutungsfreiheit plädiert. Es lohnt sich, auf die abgedruckten Argumente näher einzugehen. Die dort verzapften Ansichten werden auch keineswegs von allen Betriebsinhabern geteilt. Das geht auch aus der folgenden Zuschrift hervor, die wir unverzüglich wiedergeben:

Schreiber dieses, welcher auch einem größeren Holzindustriebetrieb vorsteht, hat die Artikel des „Holzmarkt“ mit größter Aufmerksamkeit gelesen und festgestellt, daß sie sämtlich vom politischen Standpunkt geschrieben sind, weniger von einem wirtschaftlichen und kaufmännischen Standpunkt aus. Wie liegt die Sache in Wirklichkeit? Es stimmt, daß in achtstündiger Arbeitszeit die Produktion geringer ist als in elfstündiger. Aber wer vertreibt einem Unternehmer, 16 Stunden arbeiten zu lassen? Natürlich zwei Sachfragen. Dem Unternehmer wird dadurch das Kapital bedeutend mehr verzinst als vor der Revolution, denn er hat er früher nur zehn Stunden arbeiten lassen, so hat er jetzt 14 Stunden. Und das, was vorher nur acht Stunden Arbeit wird die Produktion verbilligt und damit selbstverständlich die Lebenshaltung. Ich bringe den Sachverhalt im Artikel des „Holzmarkt“, aber in umgekehrter Form. Das Beispiel stimmt, gibt mir wohl jeder Unternehmer zu. Die Produktion kann wieder größer werden, wenn die Lohnabhängigkeit auf dem Weltmarkt verschwindet. Durch die zweite Sache wird das Meer der Revolution befeuert, und die Kräfte des Militärischen und des Weltmarktes. Fazit: Erstens durch eine zweite Schritt eine größere Verdienstmöglichkeit des Unternehmers. Zweitens Wegfall der Lohnabhängigkeit auf dem Weltmarkt. Drittens wird das Meer der Arbeitslosen vermindert und zu-

gleich eine bessere Entlohnung statt der Arbeitslosenunterstützung gesichert. Man könnte vielleicht darauf erwidern: Ja, wo bleibt der Absatz? Dann trifft es aber auch nicht zu, was im „Holzmarkt“ gesagt wird. Ist kein Absatz vorhanden, dann genügt doch eine achtstündige Produktion! Also, die persönliche Freiheit ist immer noch der Grundpfeiler der Demokratie.“ Nur soll man der Achtstundentag, welcher im reichen England schon lange eingeführt ist, nicht mit einer trübenden Brille des Parteihasses ansehen.“

Ed. J.

**Gewerkschaftliches.**

**Der nächste Gewerkschaftskongress.**

Wie der Gewerkschaftliche Nachrichtendienst mitteilt, wird der 11. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 19. bis 24. Juni 1922 stattfinden. Der Tagungsort ist noch nicht bestimmt.

**Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1920.**

Im Jahresbericht für 1920 der Gewerkschaftskommission Deutsch-Österreichs wird mit Befriedigung festgestellt, daß die österreichische Arbeiterschaft auch im Berichtsjahr einig und geschlossen zusammengestanden hat. Der Erfolg der Einigkeit ist ein weiteres und kräftiges Anwachsen der Gewerkschaften. Im Jahresbericht 1919 zählten die österreichischen Gewerkschaften 772 146 Mitglieder. Ende 1920 war die Mitgliederzahl auf 900 820 gestiegen. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist von 578 983 auf 685 645, die der weiblichen Mitglieder von 193 163 auf 215 175 angewachsen. Diese Mitgliederentwicklung zeugt von gesunden Verhältnissen in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Für uns Reichsdeutsche besonders beachtenswert ist die Steigerung der weiblichen Mitgliederzahl. All die ungünstigen Verhältnisse, die in Deutschland der Agitation unter den Arbeiterinnen entgegenstehen, sind auch in Deutsch-Österreich vorhanden, trotzdem aber hat sich die Zahl der organisierten Arbeiterinnen wesentlich erhöht. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen erhält ihre rechte Bedeutung erst, wenn man weiß, daß die Volkszählung im Januar 1920 insgesamt 300 999 erwerbstätige Arbeiterinnen festgestellt hat. Also etwa zwei Drittel der Arbeiterinnen sind organisiert. Nicht nur bei den Arbeiterinnen, im allgemeinen ist das Organisationsverhältnis günstig. Von den 6 1/2 Millionen Einwohnern Deutsch-Österreichs ist jeder siebente Einwohner, ohne Unterschied des Geschlechts und Alters, Mitglied einer freien Gewerkschaft.

Der Gewerkschaftskommission Deutsch-Österreichs gehören 51 Zentralverbände und 14 Lokalverbände an. Gegenüber dem Vorjahr sind das vier Zentralverbände und drei Lokalverbände weniger. Das kommt daher, daß sich einige Organisationen verschmolzen haben, unter anderem der Drechsler-Verband mit dem Holzarbeiter-Verband. Der stärkste Verband ist der der Metallarbeiter mit 153 334 Mitgliedern. Dann folgen die Eisenbahner mit 91 944, die Land- und Forstarbeiter mit 61 621, die Handels- und Transportarbeiter mit 52 553, die Bauarbeiter mit 49 113, die kaufmännischen Angestellten mit 41 995, die Industrieangestellten mit 40 009, die chemischen Arbeiter mit 37 875, die Textilarbeiter mit 37 059, die Hotel-, Gast- und Kaffeeangestellten mit 33 809, die Bergarbeiter mit 32 981 Mitgliedern; in allen anderen Verbänden bleibt die Mitgliederzahl unter 30 000. Mehr als die Hälfte der Mitglieder aller Gewerkschaften, nämlich 458 035, wohnt in Wien. An zweiter Stelle steht Niederösterreich mit 176 087 Gewerkschaftsmitgliedern.

Alle Gewerkschaften zusammen hatten im Berichtsjahr eine Einnahme von 236 983 372 Kronen und eine Ausgabe von 194 614 941 Kronen. Das Vermögen der Gewerkschaften hat sich von 22,2 Millionen Kronen auf 73,4 Millionen Kronen erhöht. Nicht eingerechnet sind in diese Summen die Bestände der Widerstandsfonds der einzelnen Gewerkschaften. Die angeschlossenen Zentralverbände geben 49 deutsche Fachblätter heraus. Ihre Auflage betrug Ende 1920 927 350 Exemplare. Vier Fachblätter erscheinen wöchentlich, zehn vierzehntägig, acht zweimal monatlich und 27 einmal monatlich. Die österreichische Gewerkschaftsbewegung hat allen Anlaß, auf ihre Erfolge stolz zu sein. Die Anstrengungen der Kommunisten, die Gewerkschaftsbewegung ihren Parteizwecken dienstbar zu machen, haben auch in Deutsch-Österreich keinen Erfolg gehabt. Die Arbeiter und Arbeiterinnen halten ihren Gewerkschaften die Treue. Sie haben sich gegen die ungeheure großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten erfolgreich durchgesetzt. Daß sie das konnten, verdanken sie nicht zuletzt ihrer Einigkeit. Auch in dieser Hinsicht können uns die österreichischen Landsleute als Vorbild dienen.

**Der 9. Internationale Metallarbeiterkongress.**

Die 1891 gegründete Metallarbeiterinternationale hielt ihren 9. Kongress vom 8. bis 10. August in Luzern ab. Der Internationale gehören 10 Länder mit 11 1/2 Millionen Mitgliedern an. Die stärkste Organisation haben die Deutschen mit 1 387 935 Mitgliedern. Dann folgen die Engländer mit 512 500, die Amerikaner mit 350 000 Mitgliedern; in den anderen Ländern zählen die Organisationen weniger als 300 000 Mitglieder. Von den Beschlüssen des Kongresses sind hervorzuheben die Verpflichtung, in allen Ländern den Achtstundentag einzuhalten und die Überstunden zu bekämpfen. Zur Verhinderung von Kriegen werden alle Länder aufgefordert, in enger Verbindung mit der gesamten Arbeiterklasse den Kampf gegen den Militarismus und Kapitalismus fortzusetzen, so daß die in der Munition- und Kriegsmaterialherstellung bisher tätigen Arbeiter in der Friedensproduktion, welche der Zivilisation und dem materiellen Wohl der Arbeiter dient, Beschäftigung finden.

**Eine gemeinsame Internationale der Schuhmacher, Sattler und Lederarbeiter.**

Am 8. und 9. August fanden in Wien internationale Kongresse der Schuhmacher, Sattler und Lederarbeiter statt. Im Anschluß hieran wurde eine gemeinsame Tagung abgehalten, auf der die Vereinigung der drei Internationalen beschlossen wurde. Zum Sekretär der Internationalen Union der Lederindustriearbeiter wählte der Kongress einstimmig Simon (Deutschland). Auf Antrag eines französischen Delegierten protestierte der Kongress gegen die Gewaltmittel des Friedensvertrages von Versailles. In einer

Resolution wird über die Moskauer Internationale gesagt, daß ihre Tätigkeit zur Zersplitterung der Arbeiter geführt habe, einen Anstoß an sie lehnt der Kongress ab. In einer anderen von allen Delegierten angenommenen Resolution werden als wichtige Aufgaben der Internationale bezeichnet die entschlossene, konsequente, zielbewusste Sozialisierung der Produktion und der Produktiverteilung; die gesetzliche Schaffung von Betriebsräten mit dem Recht weitgehender Betriebskontrolle; die Hochhaltung des Achtstundentages in allen Ländern; den Ausbau der sozialpolitischen Gesetze; den Ausbau der Arbeitslosenfürsorge und den Zusammenschluß aller Arbeiter der Schuh- und Lederindustrie in jedem Land zu einem Industrieverband.

**Eine internationale Konferenz der Kürschner.**

Am Anfang August in München statt. Dem Internationalen Sekretariat sind angeschlossen Deutschland, Österreich, Ungarn, Belgien, Frankreich, Norwegen, Dänemark und Schweden. Aus verschiedenen Ländern klagen die Delegierten über die deutsche Konkurrenz, die durch die Valutaverhältnisse hervorgerufen wird. Einmütig wurde die sogenannte Moskauer Gewerkschaftsinternationale abgelehnt. Zum Internationalen Sekretär wurde wiederum Rege (Berlin) gewählt.

**Internationale Bauarbeiterkongress.**

Die am 21. und 22. August in Innsbruck abgehaltene Bauarbeiterkongress war aus 14 Ländern besetzt. In Deutschland gehören der Bauarbeiterinternationale die Bauarbeiter, Dachdecker und Asphaltierer an. Die der Internationale angeschlossenen Organisationen zählen 804 000 Mitglieder. Nicht angeschlossen sind England und Amerika. Von der Teilnahme an der Konferenz ausgeschlossen wurde der Deutsche Dachmann, der als Vertreter des russischen roten Bauarbeiter-Verbandes erschienen war. Dachmann ist vor kurzem wegen seines verbandsschädigenden Treibens aus dem Bauarbeiter-Verband ausgeschlossen worden. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage der Ein- und Auswanderung, die für die Bauarbeiter einzelner Länder von großer Bedeutung ist. In Italien sind 300 000 arbeitslose Bauarbeiter vorhanden, die in anderen Ländern dringend gebraucht werden, deren Auswanderung jedoch mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Zu deren Behebung soll demnächst eine neue Konferenz stattfinden.

**Internationaler Steinarbeiterkongress.**

Am 21. und 22. August tagte in Innsbruck der Internationale Kongress der Steinarbeiter. Vertreten waren die Organisationen in Deutschland, Holland, Belgien, Italien, Ungarn, Tschechoslowakei, Österreich und der Schweiz. Das Verlangen eines Vertreters der kommunistischen Partei Deutschlands und der Moskauer Internationale, als Gast dem Kongress beizuwohnen, wurde abgelehnt. Die dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Organisationen zählen 162 000 Mitglieder. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage der Verschmelzung mit dem Internationalen Bauarbeitersekretariat. Die Verschmelzung wurde mit den Stimmen der Deutschen und Belgier abgelehnt, weil die Verschmelzungsfrage in den einzelnen Ländern noch nicht geklärt sei.

Der Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband zählte Ende 1920 209 891 Mitglieder, das sind 29 005 mehr als am Jahresluß 1919. Das Verbandsvermögen wuchs von 4 553 549 Mt. auf 11 280 477 Mt.

Der Landarbeiter-Verband zählte am Jahresluß 1920 in 9038 Ortsgruppen 680 124 Mitglieder, das sind 55 089 mehr als Ende 1919. Die Einnahmen des Verbandes betragen 24 200 038 Mt., die Ausgaben 20 377 372 Mt.

**Literarisches.**

Die Schwelle. Gedichte und Gedanken für die proletarische Jugend. Herausgegeben von Rudolf Schwarzkopf. Mit zahlreichen Bildern und Zeichnungen von Hans Baluschek. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C. 2. Preis 12 Mt.

Das Buch ist als Festgeschenk bei Schulabschlussfeiern und Jugendweihen gedacht, und dementsprechend ist der Inhalt mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Das Buch enthält Gedichte und Prosaarbeiten unserer größten Denker und Dichter und ist ein wirklich guter Leitfaden, den man der ins Leben hinaustretenden Jugend gern in die Hand gibt.

Der moderne Bau- und Möbelschreiner. Von Emil Klein. Zweite, durchgearbeitete Auflage mit zahlreichen Abbildungen. 92. Band der Bibliothek der gesamten Technik. Leipzig, 1921. Dr. Max Jänecke, Verlagbuchhandlung. Preis 16,50 Mt.

Das Buch will das gesamte Wissensgebiet des Bau- und Möbelschreiners in leichtverständlicher Weise darstellen. Als Hilfs- und Nachschlagewerk ist es zu empfehlen. Es wird insbesondere dem Nachwuchs Anregungen geben und ihm als Ergänzung der praktischen Lehre gute Dienste leisten.

100 Milliarden neue Steuern. Wer soll zahlen, arbeitendes Volk oder Besitzer von Goldwerten? Von Ernst Heilmann. Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin S.W. 68. Preis 2,50 Mark.

Am die Fahne der deutschen Republik! Ihre Bedeutung in Geschichte und Gegenwart. Von Dr. Eduard David. Verlag der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin S.W. 68. Preis 2 Mt.

Das Schulprogramm der Sozialdemokratie. Von Richard Cohnmann. Verlag der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin S.W. 68. Preis 6,50 Mt.

Die christliche Märdergrube. Eine wahrhafte Geschichte. Von Robert Walter. Konrad Paul, Verlag D. W. P., Hamburg 8. Preis 6,60 Mt.

Landfriedungs- und Pachtverträge. Von S. Flatterich. Verlag „Der freie Arbeiter“, G. m. b. H., Dussau. Preis 2 Mt.

Die Arbeiter-Jugend-Internationale. Werdegang und Ziele. Verlag der Arbeiter-Jugend-Internationale (Aug. Albrecht). Berlin S.W. 68. Lindenstraße 3. Preis 3 Mt.

Der Neue-Welt-Kalender für das Jahr 1922 ist erschienen. Der im Verlag von Auer u. Co. in Hamburg erscheinende Neue-Welt-Kalender hat sich in der deutschen Arbeiterschaft längst Bürgerrecht erworben. Der Umstand, daß er im 46. Jahrgang erscheint, ist seine beste Empfehlung. Der niedrige Preis von 3 Mt. wird auch diesmal wieder dem liebsten Kalender weite Verbreitung sichern.

